

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

Indem Sie in guten Jahren Arbeitgeberbeitragsreserven bilden, sparen Sie Steuern und sorgen für schwierige Zeiten vor. Mit der Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven leisten Sie eine freiwillige Vorauszahlung für die Deckung künftiger Arbeitgeberverpflichtungen und können zusätzlich Ihr Unternehmensergebnis mittels Glättung von Gewinnspitzen steuern.

Was sind die Vor- und Nachteile von Arbeitgeberbeitragsreserven?

Vorteile

Der gesamte einbezahlte Betrag kann vollumfänglich als geschäftsmässig begründeter Aufwand vom Gewinn abgezogen werden. Daraus resultiert eine tiefere steuerliche Belastung sowohl des Gewinns als auch des Kapitals.

Sie bilden in guten Jahren Reserven für Ihre Arbeitgeberbeiträge die Sie in wirtschaftlich schwierigen Jahren für die Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge heranziehen können.

Nachteile

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist für die Finanzierung künftiger Arbeitgeberbeiträge zweckgebunden. Eine Rückerstattung an den Arbeitgeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Wie bilden Sie Arbeitgeberbeitragsreserven?

Als Mitgliedfirma können Sie bei der PKG Pensionskasse ein Arbeitgeberbeitragsreserve-Konto im Sinne von Art. 331 Abs. 3 OR eröffnen. Ihre geleisteten Arbeitgeberbeitragsreserven werden durch die PKG Pensionskasse verwaltet und scheiden so aus Ihrer freien Verfügungsbefugnis aus. Sie können das Kapital nicht mehr zurückfordern, jedoch sukzessive für die Finanzierung künftiger Arbeitgeberbeiträge einsetzen. Die Überweisung der Arbeitgeberbeitragsreserven sowie auch deren Verwendung sind schriftlich an die PKG Pensionskasse zu richten.

Wie können Sie Arbeitgeberbeitragsreserven zur Steueroptimierung einsetzen und wie hoch dürfen die Beiträge sein?

Mit der Arbeitgeberbeitragsreserve lässt sich der Gewinn reduzieren und Steuern optimieren. Die Arbeitgeberbeitragsreserven können Sie in der Höhe von drei bis maximal fünf Jahresbeiträgen bilden und mittels einmaliger Einzahlung oder über mehrere Steuerperioden auf das Konto übertragen. Die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve ist von den Vorgaben der jeweiligen Steuerbehörde abhängig. Für die steuerliche Zulässigkeit der Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven sind ausschliesslich Sie als Arbeitgeber zuständig. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall direkt an Ihre Steuerbehörde.

Wird das Arbeitgeberbeitragsreserve-Konto verzinst?

Wir führen für jede Mitgliedfirma ein individuelles Arbeitgeberbeitragsreserve-Konto. Der Zinssatz wird jeweils vom Stiftungsrat festgelegt und auf pkg.ch publiziert.

Wozu dient ein Arbeitgeberbeitragsreserve-Konto und wofür dürfen die Mittel verwendet werden?

Ihr Guthaben auf dem Arbeitgeberbeitragsreserve-Konto dient in erster Linie der Finanzierung des Arbeitgeberbeitrags. Sie haben ausnahmsweise auch die Möglichkeit, das Guthaben im Rahmen des Stiftungszwecks zur Verbesserung von Altersleistungen zu verwenden. Die Mittelverteilung muss jedoch von der Vorsorgekommission, ein speziell dafür gebildeter paritätisch zusammengesetzter Personenkreis bestehend aus Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen, bewilligt werden.

Eine Rückzahlung von Arbeitgeberbeitragsreserven an den Arbeitgeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Was passiert mit den Arbeitgeberbeitragsreserven bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung?

Sollten Sie sich dazu entschliessen, den Anschlussvertrag mit der PKG Pensionskasse aufzulösen, übertragen wir den Saldo des Arbeitgeberbeitragsreserve-Kontos, nach Begleichung von ausstehenden Beiträgen, an Ihre neue Vorsorgeeinrichtung.

Bei Liquidation oder Konkurs einer unserer Mitgliedfirmen wird der Saldo des Arbeitgeberbeitragsreserve-Kontos nach angemessenen und objektiven Kriterien an die versicherten Personen des Arbeitgebers verteilt.

Juli 2019